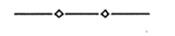
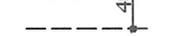
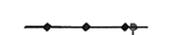


ZEICHENERKLÄRUNG

A Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

Sonderbaufläche - Solarenergie
Nutzung erneuerbarer Energien

geschützter Landschaftsbestandteil/Biotop

Anbauverbotszone — 20 m (gemäß § 9 Abs. 1 FStrG bei Bundesstraßen / Art. 23 Abs. 1 BayStrWG bei Staatsstraße)

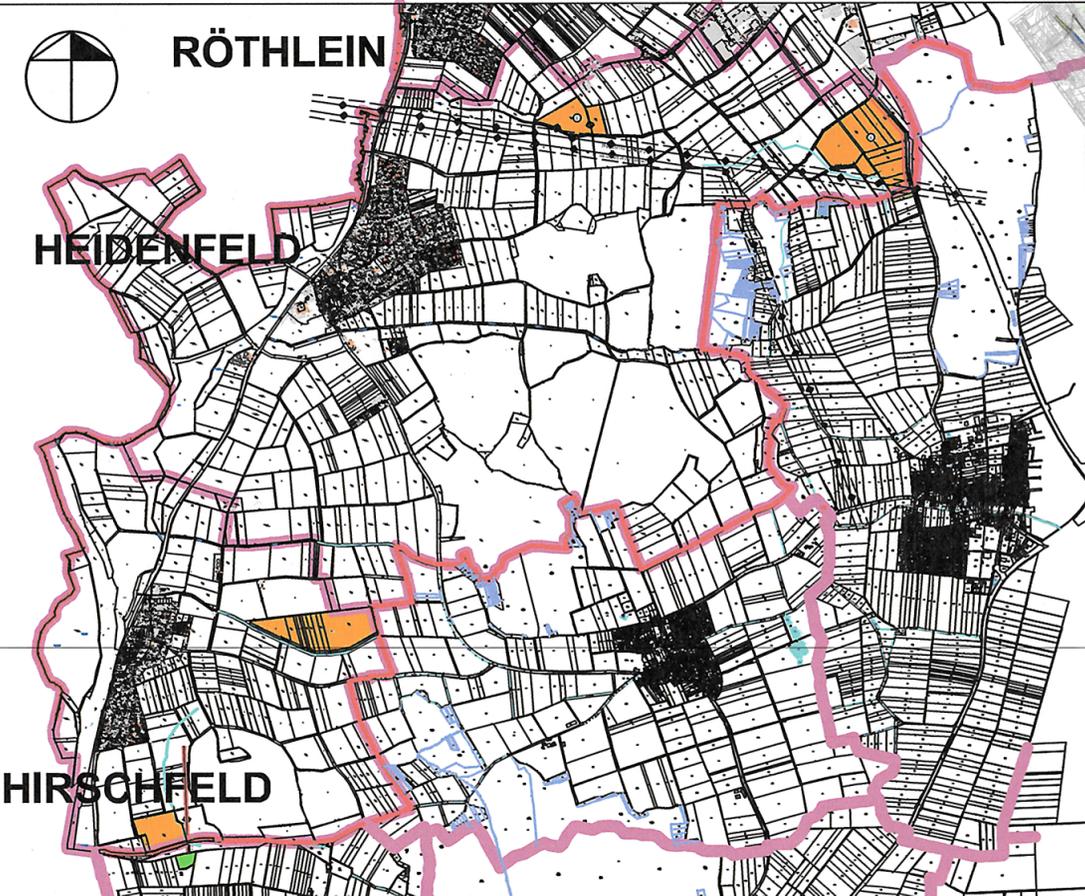
Anbaubeschränkungszone — 40 m (gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bei Bundesstraßen / Art. 24 Abs. 1 BayStrWG bei Staatsstraße)

Hauptversorgungsleitung oberirdisch (Strom) mit Schutzzone

Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Strom)

Gemarkungsgrenze

150m - Abstandslinie zum Vogelschutzgebiet



VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.01.2023 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.02.2024 hat in der Zeit vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 stattgefunden.
- 3 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- 4 Die Gemeinde Röthlein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.09.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 03.09.2024 festgestellt.

Röthlein, den 10. OKT. 2024

Peter Gehring
1. Bürgermeister
Gemeinde Röthlein
1. Bürgermeister



Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 11.11.2024 Nr. 40 - 610/2/2 - 170 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 11.11.2024
Landratsamt Schweinfurt

Jana Mai
Abteilungsleiterin Umwelt und Bau



6 Ausgefertigt
Röthlein, den 02. DEZ. 2024

Gehring
Erster Bürgermeister



7 Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.12.2024 gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Röthlein, den 14. JAN. 2025

Gehring
Erster Bürgermeister



GEMEINDE RÖTHLEIN
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
M.: 1:10.000

Bearbeitet durch: fmp, Schweinfurt
20. Februar 2024, 14. Mai 2024, 03. Sept. 2024